

NKF

Haushaltsbuch



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

**Einbringung der Haushaltssatzung der
Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2022
in der Sitzung des Rates
am 24. März 2022
durch den Bürgermeister,
Herrn Ulf Hürtgen**

**Sperrvermerk: Donnerstag, 24. März 2022, Ende des
Tagesordnungspunktes**



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat der Stadt Zülpich,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,
Vertreter der Presse,
meine Damen und Herren,

der Kämmerer hat in den letzten Monaten – auch im politischen Raum – mehrfach über die Entwicklung der städtischen Haushaltssituation informiert und ist dabei auch auf die Risiken eingegangen, die sich Corona-bedingt und durch wirtschaftlich oder politisch beeinflusste Rahmenbedingungen für den Haushaltsausgleich abzeichnen.

Die Kommunen sind bekanntermaßen das letzte Glied in der staatlichen Nahrungskette und daher haben wir im Rahmen unserer jährlichen Haushaltsplanung auch regelmäßig die Entscheidungen von Bund, Land, Landschaftsverband und nicht zuletzt des Kreises Euskirchen “auszubaden“.

Hier müssen wir uns selbstverständlich weiterhin mit Nachdruck zur Wehr setzen, wenn die gesetzten Vorgaben nicht mit ausreichend hoch dotierten Entlastungen hinterlegt sind.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das hilft uns leider kurzfristig bei unserer kommunalen Haushaltspolitik nicht weiter.

Wir haben die Rahmenbedingungen anzunehmen, müssen uns den Herausforderungen stellen und sind gehalten, im städtischen Haushalt den Gleichklang zwischen Erträgen und Aufwendungen herzustellen.

Eine anspruchsvolle Herausforderung, der wir aber stets unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen verantwortungsvoll entsprochen haben.

Besonders wichtig ist mir an dieser Stelle einmal deutlich herauszustellen, dass die Kämmererei dem Rat bei allen Unwägbarkeiten stets seriös und an der Realität ausgerichtete Zahlenwerke vorgelegt hat.

Beweis hierfür sind nicht zuletzt die Haushaltsjahre 2017 bis 2020, in denen nicht nur ausgeglichene Ergebnispläne eingebracht und verabschiedet wurden, sondern wo Jahresergebnisse mit Überschüssen zwischen 0,7 Mio. € und 2,3 Mio. € die bei den Veranschlagungen getroffenen Annahmen zwischenzeitlich bestätigt haben.

Auf das Jahresergebnis für 2021 kann aktuell leider noch nicht belastbar zurückgegriffen werden, aber ich bin mir sicher, dass wir auch hier keine Überraschung erwarten müssen.



Die bewährte und am Vorsichtsprinzip ausgerichtete Handschrift trägt auch der **Haushaltsentwurf für 2022**, der ebenfalls die gesetzliche Vorgabe des Haushaltsausgleichs erfüllt.

Dabei schlagen natürlich die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** weiterhin in gravierender Weise auf den Etat und die mittelfristige Betrachtung bis zum Jahr 2025 durch.

Damit aber nicht genug!!!

Auch die Auswirkungen der **Unwetterkatastrophe** vom 14./15.07.2021 und die damit verbundenen Wiederaufbaumaßnahmen werden die Stadt Zülpich sicher noch längere Zeit begleiten.

Eine zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls große Unbekannte ist der **Krieg in der Ukraine** und die daraus für die kommunale Ebene resultierenden Belastungen.

Weitere Herausforderungen ergeben sich aus den erhöhten **Energiekosten**, der **Baupreisentwicklung** und den steigenden **Soziallasten**.



Wenn ich Ihnen heute – wie auch bereits in den zurückliegenden 5 Jahren – für das Haushaltsjahr 2022 dennoch einen **ausgeglichenen Haushaltsentwurf** vorlegen kann, so liegt dies ausschließlich daran, dass der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen den Kommunen mit dem **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz** auch in diesem Jahr die Möglichkeit eingeräumt hat, die auf die Krise zurückzuführenden Haushaltsverschlechterungen über die Einplanung von "außerordentlichen Erträgen" ergebniswirksam zu kompensieren.

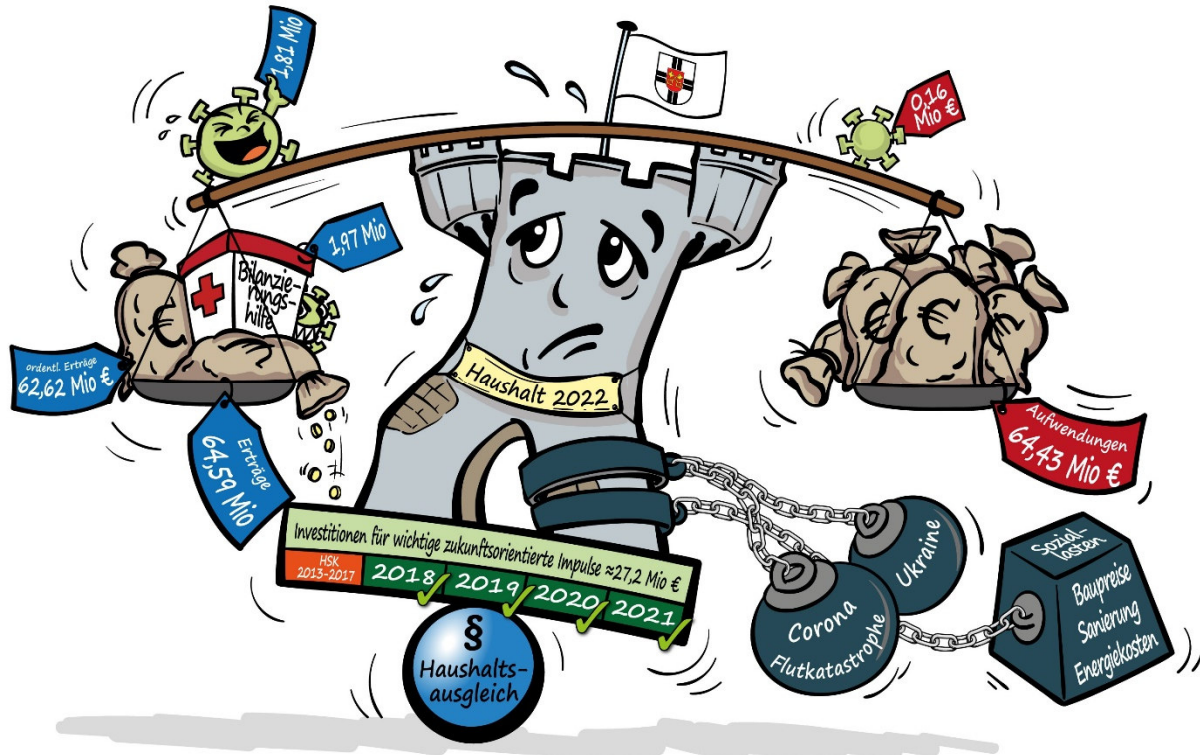
Nach 3,13 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 muss die Stadt Zülpich von dieser Isolierungsmöglichkeit in 2022 in einer Größenordnung von rd. 1,97 Mio. € Gebrauch machen.

Ohne diese **Bilanzierungshilfe** hätten wir uns auf ein entsprechendes Defizit einstellen müssen und wäre wohl auch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nur durch einen entsprechenden Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage vermeidbar gewesen.

Ich sage ganz offen, ob wir in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt haben werden, liegt nicht zuletzt auch aufgrund der eben punktuell dargelegten externen Einflussfaktoren nicht in unserer Hand.



Es bleibt zu hoffen, dass nach Bewältigung der Coronakrise schon bald wieder das wirtschaftliche Niveau erreicht wird, das sich voraussichtlich ohne die Krise ergeben hätte.



Lassen Sie mich nun aber auf die anderen wesentlichen Eckpunkte unseres **Zahlenwerkes für das Haushaltsjahr 2022** eingehen.



Bei **Erträgen** von rd. **64,59 Mio. €**
und
Aufwendungen von rd. **64,43 Mio. €**
weist der **ERGEBNISPLAN** einen
Überschuss von rd. **160.000 €**
aus.

Wir schaffen es also erneut, die anfallenden Aufwendungen mit den von uns erwirtschafteten Erträgen zu decken.

Die Veranschlagungen der Ergebnisplanung gehen dabei insbesondere von folgenden **Annahmen, Entwicklungen und Vorgaben** aus:

- ↪ Bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes ist nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) zum Vorjahr von Mehrerträgen in Höhe von rd. 1.020.000 € auszugehen (2021: 4,04 Mio. € / 2022: 5,06 Mio. € / Ursache: vergleichsweise geringer Anteil der Stadt Zülpich an der Steuerkraft auf Landesebene insbesondere durch geringere Gewerbesteuererträge im maßgeblichen Referenzzeitraum 01.07.2020 - 30.06.2021 / Steigerungen bei den diversen Bedarfparametern).
- ↪ Auch nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) wird den Kommunen eine **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** zur Verfügung gestellt und wird der Stadt Zülpich ein Betrag von rd. 350.000 € (2021: 287.000 €) zufließen.
- ↪ Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** kann von der Stadt Zülpich - auf Basis der Herbst-Steuerschätzung des Landes - gegenüber der Veranschlagung 2021 um rd. 950.000 € höher angesetzt werden (2021: 10.050.000 € / 2022: 11.000.000 € / nach der mittelfristigen Planung des Haushalts 2020 lag die Erwartung für 2022 ursprünglich sogar bei 11.100.000 €).
- ↪ Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird sich für die Stadt Zülpich zum Vorjahr eine Haushaltsverschlechterung i.H.v. rd. 80.000 € ergeben (2021: 1.630.000 € / 2022: 1.550.000 €).



Im Vergleich zum Vorjahr verursacht die **Allgemeine Kreisumlage** (allgemeine und Jugendamtsumlage) für die Stadt ZülpiCh - nach dem Entwurf des Kreis Haushalts und Dank eines Rückgriffs auf die Ausgleichsrücklage in Höhe von 15 Mio. € als Einmaleffekt - mit 15,555 Mio. € zum Vorjahr (15,590 Mio. €) Minder aufwendungen von rd. 35.000 €.



Bei der als differenzierte Kreisumlage an den Kreis Euskirchen abzuführenden **ÖPNV-Umlage** sind im Jahre 2022 Mehrbelastungen von rd. 260.000 € zu verzeichnen (2021: 1.025.000 € / 2022: 1.285.000 € / ursächlich hierfür sind vorrangig geltend gemachte Mehrbelastungen der RVK sowie geringere Erträge aus Kreisbeteiligungen).



Die vom Kreis Euskirchen differenziert erhobene **Förderschulumlage** verursacht für die Stadt ZülpiCh im Jahre 2022 Mehrbelastungen zum Vorjahr von 145.000 € (2021: 375.000 € / 2022: 520.000 €). Ursächlich hierfür ist die Tatsache, dass sich der Anteil der ZülpiCher Schüler, die an den beiden Förderschulen des Kreises beschult werden, erhöht hat (von 19,7 v.H. auf 25,9 v.H.).



Eine im Vergleich zur Haushaltsveranschlagung 2021 zu verzeichnende Verbesserung von rd. 275.000 € ergibt sich für die Stadt ZülpiCh aus der Tatsache, dass den Kommunen nach einer Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nun auch **Kostenerstattungen für ausreisepflichtige, aber aus humanitären Gründen geduldete, Ausländer** gewährt werden.



Im Bereich der Realsteuer-Hebesätze sind für 2022 - wie auch bereits in den letzten 4 Jahren - keine Erhöhungen vorgesehen.
Bei den **Grundsteuern** und der **Gewerbsteuer** wurde daher im Haushalt von den Hebesätzen ausgegangen, die der Rat der Stadt ZülpiCh am 01.12.2016 über die Verabschiedung einer Hebesatzsatzung vorgenommen hat. Die zum Vorjahr insgesamt höhere Ertragserwartung von 600.000 € ist auf eine Abmilderung der negativen pandemiebedingten Auswirkungen auf die Konjunktur – und damit insbesondere auf die Entwicklung bei der Gewerbsteuer – zurückzuführen
(2021 / 2022: Grundsteuer A: 350.000 € / 350.000 € - Grundsteuer B: 5.150.000 € / 5.250.000 € - Gewerbsteuer: 8.500.000 € / 9.000.000 € / nach der mittelfristigen Planung des Haushalts 2020 lag die Erwartung für 2022 ursprünglich bei 10.400.000 €).



- ↪ Bei den **kostenrechnenden Einrichtungen** der Stadt ZülpiCh ergeben sich abweichend zum Vorjahr Erhöhungen im Bereich der Abfallentsorgung und der Klärschlamm Entsorgung. Ansonsten ist aber Gebührenstabilität zu verzeichnen und kann mit den Gebühren der höchst mögliche Deckungsbeitrag generiert werden.
- ↪ Aus der Kooperation mit Projektentwicklern kann 2022 - über den Zufluss von **Infrastrukturfolgekostenbeiträgen und die Honorierung von Planungsdienstleistungen der Verwaltung für die zu realisierenden Neubaugebiete** - von einer Ertragserwartung für den städtischen Haushalt i.H.v. mindestens 350.000 € ausgegangen werden.
- ↪ Im Hinblick auf die notwendige Durchführung größerer **Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen** sind im Rahmen vorangegangener Jahresabschlüsse Aufwandsrückstellungen i.H.v. rd. 3,3 Mio. € bilanziert worden, so dass die Ergebnisplanung 2022 durch die Abarbeitung der Maßnahmen nicht belastet wird.
- ↪ Obwohl dem Konsolidierungsdruck weiter Rechnung getragen wird, muss 2022 zur Bewirtschaftung der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** eine Mehrbelastung von 500.000 € eingeplant werden.
- ↪ Die nach dem inzwischen außer Kraft getretenen "Haushaltssicherungskonzept 2013 der Stadt ZülpiCh" festgelegten **Konsolidierungsmaßnahmen** beispielsweise bei
- den Versicherungsaufwendungen,
 - den Geschäftsaufwendungen der inneren Verwaltung
- oder
- den freiwilligen Leistungen
- werden auch im Haushalt 2022 weiterverfolgt, so dass zum Vorjahr keine nennenswerten Mehrbelastungen zu verzeichnen sind.
Bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude und Grundstücke sowie der städtischen Infrastruktur muss allerdings den Kostensteigerungen mit Mehrbelastungen von 200.000 € Rechnung getragen werden.
- ↪ Wie in den Vorjahren ist auch im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen, die eingeplanten Investitionen ohne die Aufnahme von Krediten zu realisieren, so dass über die ordentlichen Tilgungsleistungen – im Sinne der Generationengerechtigkeit - **Alt-schulden abgebaut** und damit die jährlichen Zinsbelastungen nachhaltig nicht unerheblich reduziert werden können.



- ↪ Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird auch für 2022 davon ausgegangen, dass sich die **Kapitalmarktzinsen** weiterhin moderat gestalten werden.
- ↪ Es wird davon ausgegangen, dass die **als Folge der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 zu verzeichnenden Schäden** an städtischen Einrichtungen und der städtischen Infrastruktur (Annahme im Haushalt 2022 orientierungsweise rd. 10 Mio. €), durch Versicherungsleistungen, Spenden und den staatlichen Wiederaufbauhilfen weitgehend haushaltsneutral beseitigt werden können.
- ↪ Mit einer Einmalzahlung unterstützt das Land NRW die Kommunen im Haushaltsjahr 2022 bei der Bewältigung des administrativen Aufwands, der durch die **örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung** entstehen. Die Stadt Zülpich kann von einer Billigkeitsleistung i.H.v. rd. 51.300 € ausgehen.

*sowie ganz wesentlich – wie bereits erwähnt und quasi als **Rettungsanker für den diesjährigen Haushalt** -*

- ↪ Der Corona-bedingte Schaden (Mindererträge und Mehraufwendungen) summiert sich im Haushalt 2022 auf einen Gesamtbetrag von 1.970.000 € (Vorjahr 3.131.100 €) und kann nach der im NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz eingeräumten Bilanzierungshilfe über die Einbuchung eines **außerordentlichen Ertrages** ergebniswirksam neutralisiert werden.

—

In der Gesamtbetrachtung erfreulich stellt sich die Situation im Bereich der Gebührenhaushalte dar.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Zülpich ergeben sich abweichend zum Vorjahr Erhöhungen im Bereich der **Abfallentsorgung** und der **Klärschlamm-entsorgung**. Ansonsten (**„Straßenreinigung / Winterdienst“**, **„Friedhöfe“** und **„Abwasserbeseitigung“**) ist aber Gebührenstabilität zu verzeichnen und kann mit den Gebühren der höchst mögliche Deckungsbeitrag generiert werden.

—



Ich komme nun zur **FINANZPLANUNG**, die Aussagen zum Liquiditätsbedarf, zu anstehenden Investitionen, zu Verpflichtungsermächtigungen und zur Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen trifft.

Über den Finanzplan und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren stehen hiernach im Jahre 2022 für Investitionen, Mittel in Höhe von insgesamt **rd. 27,2 Mio. €** bereit.

Hierzu zählen vor allem:

| | Ansatz 2022 + Ermächtigungs- übertragung € | Ansatz 2022 € |
|--|--|------------------|
| ➤ Ersatzbeschaffungen Baubetriebshof | 231.200 | 205.000 |
| ➤ Investitionen im Feuerwehrbereich | 1.822.500 | 980.000 |
| • Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge | 200.000 € | |
| • Erweiterung / Sanierung FWGH'er | 220.000 € | |
| • Sonstiges (Einsatz- / Schutzkleidung / bewegliche Vermögensgegenstände incl. Digitalfunk / Neuinstallation Sirenen) (Der Optimierung des Sirennetzes können Fördermittel des Landes gegenübergestellt werden) | 560.000 € | |
| ➤ Wiederaufbaumaßnahmen investiv (Es ist davon auszugehen, dass sich die Schadensbeseitigung haushaltsneutral finanzieren lässt / Orientierungswert / bewegliche Haushaltsführung ME-MA-Vermerk) | | 2.000.000 |
| ➤ Schulbudgets | 98.400 | 14.500 |
| ➤ Schulhofgestaltung Chlodwig-Schule und Gemeinschafts-Hauptschule (haushaltsneutral, aber in Abhängigkeit zu der Bewilligung von Fördermitteln) | | 560.000 |
| ➤ An- und Umbau Grundschule Ülpnich (Gesamtinvestitionsvolumen 1.395.000 €) | 735.400 | 350.000 |
| ➤ Anbau Gemeinschafts-Grundschule Wichterich (Nachfinanzierungsbedarf, z.T. über Fördermittel des Landes gedeckt / Gesamtinvestitionsvolumen 655.000 €) | 567.800 | 135.000 |
| ➤ Digitalisierung Schulen (Dem Auszahlungsansatz 2022 können keine Fördermittel gegenübergestellt werden) | 512.400 | 150.000 |
| ➤ Raumoptimierung Schulen - Schulzentrum / Nachfinanzierungsbedarf z.T. über Fördermittel des Landes gedeckt / Gesamtinvestitionsvolumen: 7.150.000 € - | 3.785.000 | 3.500.000 |
| ➤ Schulcampus | 719.400 | 0 |



| | Ansatz 2022 + Ermächtigungs- übertragung € | Ansatz 2022 € |
|--|--|------------------|
| ➤ Erweiterung Kindergarten Zülpich | 110.000 | 0 |
| ➤ Digitalisierungsanforderungen Kindertagesstätten | | 10.000 |
| ➤ Ausstattung Kinderspielplätze (Dem Auszahlungsansatz kann zum Großteil eine Spende gegenübergestellt werden) | 116.300 | 105.000 |
| ➤ Ausstattung Sportstätten (Ersatzbeschaffungen) | 40.000 | 35.000 |
| ➤ Neubau multifunktionale Einfeld-Sporthalle (Nachfinanzierungsbedarf mit dem Versuch, ebenfalls ergänzende Fördermittel des Landes zu generieren / Gesamtinvestitionsvolumen 3.280.000 €) | 2.248.500 | 450.000 |
| ➤ Anlegung Kunstrasenplatz und Fahrzeug für Pflege | 265.000 | 0 |
| ➤ Rettungsboot Wassersportsee | | 25.000 |
| ➤ Modernisierung / Sanierung städtischer Gebäude (für die innerhalb des Sanierungsgebiet liegenden Objekte des Schul- und Sportzentrums, sofern Städtebaufördermittel bewilligt werden) | | 500.000 |
| ➤ Integriertes Handlungskonzept (Planung und Umsetzung erster Projekte / den Auszahlungen können regelmäßig 60 %-ige Zuwendungen nach dem Städtebauförderprogramm gegenübergestellt werden) | 1.562.700 | 1.218.500 |
| ➤ Schwammstadtbäume Innenstadt (Der Auszahlung kann eine 90 %-ige Zuwendung gegenüber gestellt werden) | | 200.000 |
| ➤ Erwerb Grundstücke | 861.900 | 400.000 |
| ➤ Stadtmauer - 3. BA und Fertigstellung 2. BA | 244.200 | 0 |
| ➤ Ergänzung und Erneuerung Straßen- und Hinweisbeschilderungen - Fortführungsmaßnahme (Festwerte) - | 43.400 | 20.000 |
| ➤ Straßenbaumaßnahmen (allgemein sowie - aufgrund gewährter Fördermittel - für Fahrbahn-Deckenerneuerungen der Bahnhofstraße, Dürscheven und der Langendorfer Straße, Bürvenich) | 444.300 | 100.000 |
| ➤ Verkehrslendende Maßnahmen Römerallee 2. BA - Planung - (Gesamtfinanzierungsbedarf für die Abschnitte 1a, 1b und 2 rd. 3,9 Mio. €, zu dem im Regelfall eine 60 %-ige Landesförderung gewährt wird) | 1.602.500 | 200.000 |
| ➤ Neubau Brücken (Brücken in Sinzenich, Bessenich, Juntersdorf, Geich, Wichterich (2) und Füssenich) - hinsichtlich der Neuveranschlagung für die Brücken in Wichterich wurden Fördermittel beantragt - | 1.200.000 | 900.000 |
| ➤ Straßenausbau GE/GI - Erweiterung II - insbesondere Endausbau Straße "Villa Rustica" - | 818.600 | 570.000 |
| ➤ Reaktivierung Bördebahn (Bahnhofsumfeld) | 2.721.600 | 0 |
| ➤ Ortsverbindungsstraße Gewerbegebiet - L 162 bei Nemmenich (Nachfinanzierungsbedarf mit der Perspektive auf eine Bewilligung zusätzlicher Fördermittel des Landes) | 1.739.800 | 140.000 |
| ➤ Verkehrsführung Schul- / Sportzentrum | 650.000 | 0 |
| ➤ Haltestellenausbau ÖPNV - Finanzierung des städtischen Eigenanteils | 70.000 | 45.000 |



Über die investiven Auszahlungsermächtigungen hinaus, eröffnet die Finanzplanung aufgrund eingestellter **Verpflichtungsermächtigungen** i. H. v. **6.630.000 €** bereits im Jahre 2022 die Möglichkeit, vertragliche Bindungen für

| | |
|--|-------------|
| ⇒ Raumoptimierung Schulen (Schulzentrum) | 3.100.000 € |
| ⇒ Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee | 2.075.000 € |
| ⇒ Anbau Grundschule Ülpenich | 645.000 € |
| ⇒ Modernisierung städtische Gebäude | 500.000 € |
| ⇒ Fahrzeuge Brandschutz | 310.000 € |

einzuweisen.

Den Investitionen können Erlöse insbesondere aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken, Wiederaufbauhilfen, private Kostenbeteiligungen sowie Zuwendungen gegenüber gestellt werden.

Hierneben fließen der Stadt Zülpich, insbesondere über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022, mit insgesamt rd. 2,64 Mio. € **pauschale Landeszuwendungen** (Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuer-schutzpauschale) zu.

Rein bezogen auf die investive Finanzplanung des Jahres 2022 stehen den

investiven Auszahlungen von 12.955.500 €

investive Einzahlungen von 13.012.100 €

gegenüber, so dass auf die Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden kann.



Dies führt insgesamt dazu, dass die Stadt Zülpich bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** aus Investitions- und Liquiditätskrediten

- dank des jahrelang mit großer Disziplin verfolgten Abbaus von Altschulden -

weiterhin unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt.

Dabei darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz zwar zu einer ausgeglichenen Ergebnisplanung führt, dass den Kommunen für die neutralisierten Coronaschäden aber keine Kompensation in Form von liquiden Mitteln in Aussicht gestellt wird.

Dies wird aus heutiger Sicht auch bei der Stadt Zülpich im Planungszeitraum bis zum Jahre 2025 zu einem erheblichen Zuwachs an Liquiditätskrediten führen.

Neben der Durchführung von Investitionen sieht die Finanzplanung mit **rd. 3,34 Mio. €** - über die **Abarbeitung von Aufwandsrückstellungen** - größere Sanierungsmaßnahmen an **mehreren städtischen Gebäuden** (u. a. Schulen, Kindergärten, Rathaus, Feuerwehrgerätehäuser) und am **städtischen Infrastrukturvermögen** (Sportstätten, Öffentliche Verkehrsflächen, Öffentliche Gewässer) vor.



Nun noch ein kurzer Blick auf die **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** bis zum Jahre 2025.

Ausweislich des Haushaltsentwurfs 2022 ist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch für den mittelfristigen Planungszeitraum 2023 - 2025 von ausgeglichenen Haushalten auszugehen und findet folglich kein Eigenkapitalverzehr statt.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 ist vor diesem Hintergrund keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.



Für den mittelfristigen Planungszeitraum wird im **Ergebnisplan** konkret

- im Jahre 2023 ein Überschuss von etwa 136.910 €
 - im Jahre 2024 ein Überschuss von etwa 158.910 €
- und
- im Jahre 2025 ein Überschuss von etwa 32.610 €

prognostiziert.

Im Jahre 2023 konnte der Haushaltsausgleich aber auch nur deshalb dargestellt werden, dass für Coronaschäden in Höhe von 1,1 Mio. € auf die bereits mehrfach erwähnte Bilanzierungshilfe zurückgegriffen wurde.

Auf die Tatsache, dass die mittelfristige Betrachtung erheblichen Risiken ausgesetzt ist, braucht an dieser Stelle nicht nochmals gesondert eingegangen zu werden.





Meine Damen und Herren,

nichts ist mehr so, wie vor 2 Jahren, als wir noch auf eine weitgehend stabile Haushaltsituation verweisen konnten.

Auch mittelfristig werden wohl schwierige Zeiten auf die Stadt Zülpich und ihren Haushalt zukommen.

Es wäre von mir völlig verfehlt, wenn ich aufgrund der zahlreichen externen Einflussfaktoren etwas anderes behaupten würde.

Aber, ich bin mir sicher, Rat und Verwaltung werden sich dieser Situation stellen und gerade auch in der aktuellen Phase wichtige zukunftsorientierte Impulse für unsere Römerstadt setzen.

Sie, liebe Ratskolleginnen und –kollegen, haben sich in den letzten Jahren verantwortungsvoll verhalten und das Haushaltsverfahren nicht für populistische Schauanträge genutzt.

Ich würde mir wünschen, dass wir dies auch beim Haushalt 2022 beherzigen und Notwendiges von Wünschenswertem unterscheiden.

Auch die Verwaltung hat bereits in den zurückliegenden Monaten die Herausforderung zur Bewältigung der vielfältigen Zusatzaufgaben angenommen.

Die Schlagzahl innerhalb des Verwaltungsapparates ist unglaublich hoch.

Gerade weil es kleineren Kommunen zunehmend schwerer fällt Fachpersonal zu finden, kann sich die Stadt Zülpich glücklich schätzen, im Rathaus über eine motivierte Mannschaft zu verfügen, die jederzeit unermüdlich und – wenn möglich – unbürokratisch für die Bürgerschaft da ist.

Als Bürgermeister möchte ich dafür auch an dieser Stelle einmal ganz herzlich danke sagen.

Mein besonderer Dank geht heute aber auch an die Kolleginnen und Kollegen der Kämmererei, die trotz personeller Engpässe in einem großen Kraftakt und neben dem Tagesgeschäft wieder unzählige Daten zusammengetragen und zu einem umfangreichen, informativen und etwa 850 Seiten starken Haushaltsbuch verarbeitet haben.





Meine sehr verehrten Ratsmitglieder,

ich darf Ihnen nun den Haushaltsentwurf 2022 zunächst zur weiteren fraktionsinternen Beratung überreichen. Nicht zuletzt auch Ihrem Wunsch entsprechend, erfolgt dies in diesem Jahr zunächst wieder ausschließlich in digitaler Form über die städtische Internetseite.

Falls der ein oder andere dennoch Wert auf ein Haushaltsexemplar in Papierform legt, so werden Sie selbstverständlich gerne durch die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei bedient.



Sollte der Umfang Sie abschrecken, in voller Tiefe in das umfangreiche Planwerk einzusteigen, so darf ich Ihnen auf den Seiten D 1 - D 90 den informativen und übersichtlich gestalteten **Vorbericht** - sozusagen für den schnellen Überblick - besonders ans Herz legen.



Ich bin mir sicher, dass wir auf Basis des eingebrachten Haushaltsentwurfs in den kommenden Wochen wieder sehr intensive und konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im "Haupt-, Personal- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Bürgerangelegenheiten" haben werden.

Ziel soll eine **Verabschiedung des Haushalts in der am 28.04.2022 stattfindenden nächsten Ratssitzung** sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Beigeordnete und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.





Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

| | |
|--|---------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 64.592.780 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 64.425.470 € |

im **Finanzplan** mit

| | |
|--|---------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 58.483.800 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 61.029.680 € |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 13.012.100 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 12.955.500 € |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 9.970.000 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 795.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für **Investitionen** werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

6.630.000 €

festgesetzt.



§ 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

18.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **469 v.H.**
- 1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **690 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

475 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.



§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

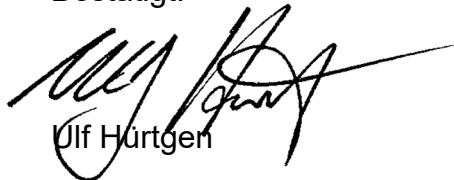
Zülpich, den 24.03.2022

Aufgestellt:



Ottmar Voigt

Bestätigt:



Ulf Hürtgen